

Nutzungsvertrag Jugendbus zwischen DJK Friesenhagen e.V., Feldstraße 9, 51598 Friesenhagen und dem/der Mieter(in):

Beginn der Mietzeit _____ Ende der Mietzeit _____

Ziel der Fahrt _____

1) Berechtigte(r) Fahrer

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für alle befahrenen Länder sein. Der Vermieter ist berechtigt, die Vorlage des Führerscheins zu verlangen.

2) Kosten (kilometergenau)

Die genauen Kosten werden gemäß der Eintragungen im Fahrtenbuch genau ermittelt. Die Kilometerpauschale beträgt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags:

	bis 1000 km	ab 1001 km	
Erwachsenengruppen der DJK	0,42€*	0,34€*	(jeweils pro gefahrenen Kilometer)
Privatpersonen	0,63€*	0,55€*	(jeweils pro gefahrenen Kilometer)

* = zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von 19%

Im Mietpreis sind Dieselpauschalen enthalten. Wird während der Mietdauer durch den Mieter getankt, werden diese Kosten gegen Vorlage des Tankbelegs mit den Kosten der Busnutzung verrechnet.

3) Papiere / Fahrtenbuch

Papiere sowie Fahrtenbuch sind sicher aufzubewahren. Das Fahrtenbuch ist ordnungsgemäß und leserlich auszufüllen. Sollten vor Beginn der Mietdauer Fahrtenbuch und Kilometerstand des Fahrzeuges nicht übereinstimmen, muss das dem Vermieter mitgeteilt werden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, nach der Vermietung den Kilometerstand und die Eintragungen im Fahrtenbuch zu kontrollieren.

4) Versicherung und sonstige Deckungen

Der Mieter haftet für alle Schäden oder für den Verlust des Fahrzeuges, die sich während der Miete ergeben, es sei denn, der Vermieter ist in der Lage, die Kosten der Schäden an seinem Fahrzeug von einem verantwortlichen Dritten zurückzubekommen. Alle entstehenden Kosten für Verkehrsvergehen (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Falschparken usw.) trägt der Mieter des Fahrzeuges. Im Schadensfall trägt der Mieter eine Versicherungs-Selbstbeteiligung, bei

Haftpflichtschaden: 150,- €

Teilkaskoschaden: 150,- €

Vollkaskoschaden: 300,- €.

5) Notwendige Reparaturen

Normale Wartung, Öl und Schmiermittel sind im Preis enthalten. Eventuelle Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten und die vorher vom Vermieter genehmigt wurden, werden bei Vorlage der Original-Rechnung rückerstattet.

6) Beschädigungen

Durch den Mieter herbeigeführte Beschädigungen müssen dem Vermieter umgehend gemeldet werden. Die Kosten für notwendige Reparaturen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. (siehe 4)

7) Abstellen des Fahrzeugs nach Beendigung der Mietdauer

Nach Beendigung der Mietdauer ist das Fahrzeug am vorher vereinbarten Ort abzustellen. Der Fahrzeug-Innenraum ist sauber zu verlassen. Im Bedarfsfall behält der Vermieter sich das Recht vor, den Innenraum kostenpflichtig reinigen zu lassen. Die Wagenpapiere sind umgehend dem Vermieter zurückzugeben.

8) Abrechnung

Nach Ende der Mietdauer wird dem Mieter schriftlich die Rechnung zugestellt. Diese ist 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug auf das angegebene Konto zu zahlen.

Hiermit erkenne ich die Vertragsbedingungen ohne Einschränkung an.

(Datum, Unterschrift Mieter)

(Datum, Unterschrift Vermieter)